

Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020

Öffentliche Sitzung TOP 5

022.31/wo

Änderung der Feuerwehrsatzung

Eine Feuerwehrsatzung regelt die grundsätzlichen Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden, u.a. die Gliederung der Feuerwehr, Mitglieder, Aufnahme und Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes, die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder und Funktionsträger.

Die Verwaltung schlägt vor, die Feuerwehrsatzung vom 20.12.1993 (Anlage 3) an die aktuellen Entwicklungen, entsprechend der vom Gemeindetag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfanstalt und dem Landesfeuerwehrverband erarbeiteten Mustersatzung, anzupassen.

Die Mustersatzung wurde in Abstimmung mit unserem Feuerwehrkommandant, Herrn Stefan Jung, überarbeitet und an die Bedürfnisse der Gemeinde Waldburg angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf (siehe Anlage 2) anzupassen. Die geänderte Feuerwehrsatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten und die Satzung vom 20.12.1993 ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Anpassung der im Entwurf beigefügten Feuerwehrsatzung. Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.